

Zeittafel



des Weges, der zur VOLKSABSTIMMUNG über das VERBOT des Einsatzes von sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen und umweltschädlichen PESTIZIDEN auf dem Gemeindegebiet von Mals geführt hat.

Zusammengestellt von Johannes Fragner-Unterpertinger
Sprecher des Promotorenkomitees für eine pestizidfreie Gemeinde Mals

1) Nachdem sich die jahrelangen Bemühungen um den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und um ein friedliches Nebeneinander aller Landwirtschafts-Anbauweisen als wirkungslos erweisen haben, weil die Obstwirtschaft rücksichtslos ihre Pestizide ausbringt, und dies auf einem Landschaftsgebiet, das (a) kleinststrukturiert ist, und (b) vom konstanten Oberwind heimgesucht wird [einige Beispiele dieser Bemühungen: * „Abkommen 2010“, siehe→Gemeindebroschüre „KulturLandschaftLeben“, *mehrmalige Treffen im Jahr 2011 von „Kornkammer“, „Adam & Epfl“, „Umweltschutzgruppe Vinschgau“, „Bund alternativer Anbauer“, „Arbeitsgruppe biodynamischer Landwirte“ und besorgte BürgerInnen, * unzählige AbCert-Rückstandsmessungen, bis hin zum *März 2012, wo sich der Bezirks-Bauernbund, der Beratungsring und das Versuchszentrum „Laimburg“ einer öffentlichen, sachlichen Diskussion rundweg verweigern {siehe→„Promemoria“ der „Kornkammer“ zum 31.03.12}}, kommt es am **25. Februar 2013** in der Bibliothek Mals zur Bildung eines „**Promotorenkomitees für eine pestizidfreie Gemeinde Mals**“: 47 Bürger/innen sind persönlich anwesend, 25 weitere Bürger hinterlegen Vollmachten.

In diesem „**Promotorenkomitee**“ sind sowohl alle Altersschichten als auch alle Berufsgruppen vertreten, vom Milch-, Vieh- und Getreidebauer bis hin zum Universitätsprofessor. Die explizit unterstützenden Gruppierungen sind: *Hollawint, Adam&Epfl, Bioland/Demeter, Biobauern* der Gemeinde Mals, *Naturfreunde Obervinschgau, Umweltschutzgruppe Vinschgau, Kornkammer* und die „*Ärzte/Apotheker/Tierärzte/Biologen des Manifestes vom 30.Juli2013*“. Zum **Sprecher des „Promotorenkomitees“** wird Johannes Fragner-Unterpertinger, Apotheker in Mals, gewählt.

2) Das **Promotorenkomitee** veranstaltet bis zum 19. August 2014 ca. 20 Treffen, bei denen Fachleute wissenschaftlich über *Pestizide* und deren *Gefährlichkeit* aufklären, bei denen das Promotorenkomitee aber auch die Grundsätze seines wirtschaftlichen, sozialen, ethischen und ökologischen Projekts für die Gemeinde Mals vorstellt.

3) Am **22. April 2013** hinterlegt Johannes Fragner-Unterpertinger in der Gemeinde das **Offizielle Ansuchen der 47 Erst-Promotoren**, um die eigentliche Unterschriftensammlung starten zu dürfen, vermittels deren man letztlich zu einer „Volksabstimmung über das Verbot von Pestiziden in der Gemeinde Mals“ kommen könnte.

- 4) Die **Richtigkeit sämtlicher Unterschriften** und die **Ansässigkeit der Unterzeichner** wird von der Gemeinde überprüft.
Dieser erste Anlauf geht am 16. Mai 2013 (Sitzung der Gemeindekommission) aber ins Leere. Sowohl von Seiten der Gemeindekommission als auch von Seiten der Einbringer werden formale Fehler gemacht, sodass ein neuer Anlauf nötig wird.
- 5) Am **30. Juli 2013** verfassen die Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Biologen und Apotheker des „Sprengels Obervinschgau“ (=Einzugsgebiet Reschen-Prad) ein „**Manifest zum Schutze der Gesundheit**“, in dem die Besorgnis um die Öffentliche Gesundheit zum Ausdruck gebracht wird, und womit die Bürgermeister des Einzugsgebietes „Oberer Vinschgau“ und alle im Land Südtirol Verantwortlichen aufgefordert werden, ernsthafte Anbaualternativen umzusetzen, notfalls bis hin zum Verbot der Ausbringung von chemisch-synthetischen Pestiziden und Insektiziden, insbesondere auf dem Einzugsgebiet „Malser Haide“.
- 6) **Am 26. August 2013** erfolgt im Rahmen eines „Fest-Frühstücks“ die Abgabe des **zweiten Antrags** auf eine Volksabstimmung.
- 7) Am **5. Dezember 2013** erfolgt die gesetzlich vorgesehene 20minütige **Anhörung** des Promotorensprechers vor der Juristen-Kommission der Gemeinde Mals, wo er den **Antrag** auf eine Volksabstimmung **begründen** darf.
- 8) Dem „Promotorenkomitee“ wird noch am **5. Dezember 2013** das gesetzliche **Recht zugesprochen**, die **SAMMLUNG von Unterschriften** für die Abhaltung einer Volksabstimmung auf Gemeindeebene zu beginnen.
- 9) Am **20. Jänner 2014** schafft der Gemeinderat von Mals jene **Sperrfristen ab**, die eine Volksabstimmung - und auch die Sammlung von Unterschriften - so gut wie unmöglich machen.
- 10) **Ab dem 12. Februar 2014** kann mit der **Sammlung von Unterschriften** auf der Gemeindeebene von Mals begonnen werden, damit überhaupt eine Volkabstimmung stattfinden kann.
- 11) **Innerhalb von 90 Tagen** muss das „Promotorenkomitee“ **289 beglaubigte Unterschriften** sammeln und in der Gemeinde von Mals deponieren.
- 12) Bis zum **12. März 2014** haben bereits mehr als 400 Bürger der Gemeinde Mals den Antrag unterschrieben. Insgesamt kommen ca. 800 Unterschriften zusammen.
- 13) Nach **Abgabe der offiziellen Unterschriftenbögen** und nach **Kontrolle** der Richtigkeit durch die Gemeindebehörde setzt der **Bürgermeister** das **Datum der Volksabstimmung** fest.

14) Es wird von der Gemeinde auch ein **Abstimmungsheft** herausgegeben, in dem Befürworter und Gegner zu gleichen Teilen ihre Argumente pro und contra vorbringen können.

15) Aufgrund eines Formfehlers von Seiten des zuständigen Gemeindeamtes (verspätete Ajournierung der Wählerlisten) und aufgrund von mehr oder weniger *unlauteren Interventionen* und **Wahl-Verhinderungsversuchen** von Seiten der Pestizidfreunde verschiebt sich der angepeilte Wahltermin um Wochen.

16) Den Pestizid-Freunden und Abstimmungsgegnern ist es nicht zu widerwertig, den Sprecher des Promotorenkomitees, Johannes Fragner-Unterpertinger, sowohl persönlich als auch in seiner Eigenschaft als Sprecher des Promotorenkomitees zu verklagen (siehe Foto). Die **Rechtsanwälte** von Johannes Fragner Unterpertinger protestieren heftig gegen diese Klage und schreiben:

„In rechtlich-vorgreiflicher Hinsicht wird die Nichtigkeit der Klageschrift geltend gemacht, da der Rechtsanspruch für das Klagebegehren (causa petendi) gegenüber Herrn Dr. Johannes Fragner Unterpertinger in einer absolut **unvollständigen** und **unverständlichen Weise** vorgetragen wurde, mit der Folge, dass sich diese beklagte Partei in diesem Verfahren auch nicht angemessen verteidigen kann, weshalb die Nichtigkeit der dem Beklagten Dr. Fragner-Unterpertinger zugestellten Klage gerichtlich festgestellt werden möge. Es wurde lediglich die Frage der Passivlegitimation des Promotorenkomitees behandelt, **es fehlt aber ein klares Klagebegehren** gegen dieses Komitee und gegen den vermeintlichen gesetzlichen Vertreter desselben.“

Das **Promotorenkomitee** verfasst eine geharnischte Pressemitteilung in der u.a. steht: *„Das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung ist eine der Grundvoraussetzungen für eine gelingende Demokratie und für eine freie Gesellschaft. Diese Klage empfinden die Promotoren deshalb als Herabwürdigung dieses demokratischen Rechts, als Drohung, als Bedrohung und als versuchte Einschüchterung.“*

MS: Johannes Fragner-Unterpertinger wird im Zivilverfahren im Mai des Jahres 2016 „**freigesprochen**“, weil er „nicht passiv-legitimiert ist“. Aber die vielen tausende Euro an Verfahrenskosten bleiben an ihm hängen. Eine „Angelegenheit“, wo das Verfassungsgericht bereits mehrmals geurteilt hat, dass bei einem Freispruch der Freigesprochene nicht mit Gerichtskosten belastet werden darf. Siehe auch „Bemerkungen zum >>fehlerhaften<< Urteil des Richters Tschager“. Deshalb wird gegen dieses Urteil, trotz des Freispruchs, vor dem Oberlandesgericht rekuriert.

17) Allen widrigen Umständen zum Trotz kann der Bürgermeister schließlich doch den **Wahltermin** festsetzen. Es kann **vom 22. August bis zum 5. September 2014** um 12:00 Uhr mittags gewählt werden. Sowohl in Form von (1) „*Briefwahl*“ als auch in Form von (2) „*Direkter Wahl*“: (a) Einwurf in die Urne während der Öffnungszeiten der Gemeindeämter, (b) Einwurf in eine „24h-Urne“, d.h. man kann rund um die Uhr durch einen eigens angebrachten „Wahl-Schlitz“ (in der westlichen Gemeindemauer) seine Stimmkarte einwerfen.

18) Ab 12:00 Uhr des **5. September 2014** wird ausgezählt, **gegen 19:00 Uhr** wird das **Resultat** bekannt gegeben:

- **Wahlbeteiligung:** **69,22% der Wahlberechtigten**
- **Ergebnis:** **75,68% JA für eine pestizidfreie Gemeinde Mals**
24,32% Nein und ungültige Stimmen.

- 19) Vom Gesetz respektive von der Gemeindegesetzgebung Mals ist vorgesehen, dass das **Ergebnis einer bindenden Volksabstimmung** innerhalb von **sechs Monaten umgesetzt werden muss**.
- 20) Im Gemeinderat findet sich aufgrund des Abstimmungsverhaltens einiger Gemeinderäte/innen **keine 2/3-Mehrheit** für eine Satzungsänderung.
- 21) Vom Gesetz wäre wiederum vorgesehen, dass von der Gemeindeaufsichtsbehörde ein **Kommissar ad acta** ernannt wird, der einen säumigen Gemeinderat ersetzt und die bindende Volksabstimmung umsetzt. Da aber die Gemeinderatswahlen weniger als 6 Monate entfernt liegen, muss die Gemeindeaufsichtsbehörde diesen *Kommissar ad acta* nicht ernennen... und tut es auch nicht.
- 22) **10. Mai 2015, Gemeinderatswahlen in Mals:** Bürgermeister Ulrich Veith wird mit **72%** der Stimmen wiedergewählt und seine Gruppierung, die wir massiv unterstützen (weil alle Kandidaten im Vorfeld versprochen haben, dass sie die bindende Volksabstimmung umsetzen wollen), bekommt eine **2/3-Mehrheit** im Gemeinderat.
- 23) Am **16. Juli 2015** folgt die entscheidende Gemeinderat-Sitzung in Mals: Mit einer **3/4-Mehrheit** (= 14 JA, 3 Enthaltungen, 1 Nein, entspricht **78%**) wird die **neue Gemeindegesetzgebung** im Sinne unserer Volksabstimmung vom September 2014 angenommen.
- 24) Nachdem alle Frauen und Männer des „Promotorenkomitees“ die Gründung der *Bürgergenossenschaft Obervinschgau BGO* (→ www.bgo.bz.it ←) mittragen, stimmen vom **12.02.2016** bis **18.02.2016** die stimmberechtigten Erstpromotoren telematisch über Beibehaltung oder Auflösung des Promotorenkomitees ab. Mit **92,3%iger Mehrheit** wird für die **AUFLÖSUNG des Promotorenkomitees gestimmt**. Die ursprüngliche Zielsetzung (=Volksabstimmung und Verankerung in der Gemeindegesetzgebung) sei erreicht und die einzelnen Gruppen und Seelen des Promotorenkomitees würden ja weiterhin ihrem Auftrag gerecht werden, so der begründende Tenor.
- 25) Am 29. März 2016 führt der Malser Gemeinderat einstimmig, d.h. 12:0 - zwölf zu null, die neuen Durchführungsbestimmungen zum Pestizidverbot respektive zu einer Abstandsregelung ein, die nicht de jure aber de facto ein Pestizidverbot mit sich bringen.
- 26) Auch gegen diese Abstandsregelung zieht eine kleine BBGruppe vor das Verwaltungs-Gericht in Bozen, erleidet aber juristischen Schiffbruch. Am 26. Juni 2017 bestätigt das VG die Abstandsregelung der Gemeinde Mals.

Somit ist die eigentliche Zielsetzung des „Promotorenkomitees für eine pestizidfreie Gemeinde Mals“ erfüllt.

Die einzelnen Seelen des Promotorenkomitees wie „Erstpromotoren-Gruppe vom 25. Februar 2013“ „Kornkammer“, „Adam & Epfl“, „Umweltschutzgruppe Vinschgau“, „Bund alternativer Anbauer“, „Arbeitsgruppe biodynamischer

Landwirte“, „Bioland“ (Gruppe Mals), „Ackergifte-Neindanke“, „Hollawint“, „Gruppe der Ärzte/Apotheker vom 30. Juli `13“ bleiben an und in sich weiter bestehen und tragen die Idee der „Pestizidfreien Gemeinwohlregion“ weiter.

Am 29. Februar 2016 wird unter anderem auch die „Bürgergenossenschaft Obervinschgau BGO „da“ gegründet.

Seit Juni 2014 verfasst Johannes Fragner-Unterpertinger (eig. „ehemaliger“) Sprecher des Promotorenkomitees, wöchentlich ein Rundschreiben (Newsletter), um sowohl alle direkt Beteiligten am „Malser Weg“ als auch alle Freunde und Unterstützer des „Malser Weges“ zu informieren:

(a) Über den „Malser Weg“

(b) Über wissenschaftliche Themen

(c) Über gesellschaftlich relevante Themen zu Gesundheit, Landwirtschaft, Gemeinwohl...